

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0370 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 03.09.2015 Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.09.2015
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.000,00 Euro für die Durchführung von Elektroinstallationsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus.

Sachverhalt:

Für den Beamerbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus soll ein Multimediaanschluss sowie ein A/B Umschalter für Mikrofone und symmetrische XLR Signale installiert und eingerichtet werden. Die geplanten Mittel im Produktkonto – Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 1.500 € sind bereits verbraucht. Für die Ausführung der Installationsarbeiten ist die Bewilligung überplanmäßiger Mittel notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.000,00 Euro bei dem Produktkonto 04/57300.5231000 an. Eine Deckung der Aufwendungen kann nicht aufgezeigt werden, da der Ergebnishaushalt der Gemeinde Metelsdorf bereits einen Fehlbedarf ausweist. Überplanmäßige Auszahlungen fallen in Höhe von 1.000,00 Euro bei dem Produktkonto 04/57300.7231000 an. Die überplanmäßigen Auszahlungen werden aus liquiden Reservemitteln der Gemeinde Metelsdorf gedeckt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	